



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster Warendorfer Str. 157 48145 Münster

Antrag an den Rat der Stadt Münster

Externe Beraterverträge kritisch prüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den politischen Gremien jährlich einen Bericht über die Kosten der externen Beratung für das laufende Haushaltsjahr vorzulegen. In diesem Bericht werden die Aufträge einzeln aufgeführt. Ebenso der externe Auftragnehmer. Verpflichtend ist auch die Auflistung der Kosten pro Auftrag/Beraterhonorar für jeden Auftrag. Zusätzlich wird angegeben, welche städtische Stelle (Amt, OB, Dezernent etc.) den Auftrag vergeben hat. Aufgeführt wird auch die Grundlage des Auftrages (Verwaltung im Rahmen der laufenden Geschäfte, Beschluss Rat oder Ausschuss etc). Ferner ob die Aufträge freihändig vergeben worden sind oder als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung.
2. Die Verwaltung berichtet den politischen Gremien über die Umsetzung der auf Basis der externen Beratungen veranlassten Maßnahmen. Hierfür führt die Verwaltung alle Projekte auf, die auf Basis von externen Beratungen eingeleitet worden sind. Aufgeführt werden auch die von den Maßnahmen betroffenen Ämter und Dezernate. Ferner ob die Empfehlungen der externen Berater umgesetzt wurden. Falls dies nicht geschah, so führt die Verwaltung auf, warum dies nicht geschah. Die Verwaltung gibt ferner eine Beurteilung hinsichtlich der Qualität der geleisteten Arbeit durch den externen Berater ab.
3. Die Verwaltung legt den politischen Gremien ferner dar, dass durch externe Beratungen keine städtischen Arbeitsplätze verdrängt werden und warum die entsprechende Aufgabe nicht von den städtischen Bediensteten ausgeführt werden kann. Die Verwaltung nennt den politischen Gremien die Namen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die nebenberuflich für Beratungsunternehmen arbeiten. Aufgeführt werden die Namen der Personen, das Unternehmen für das der Mitarbeiter tätig ist, seine Aufgabe in der Verwaltung der Stadt Münster und die vom Beratungsunternehmen erhaltenen Zahlungen.

4. Die Verwaltung verpflichtet sich zu einer höchstmöglichen Transparenz bei der Vergabe externer Beratungsleistungen. Daher informiert sie die politischen Gremien jeweils gesondert in einer Vorlage, wenn ein externer Beratungsauftrag an eine Person oder ein Unternehmen vergeben wird, dass eine Person beschäftigt, die aktuell oder in den letzten fünf Jahren in leitender Position (OB, Dezernent, Geschäftsführer einer städtischen Gesellschaft, Amtsleiter, Aufsichtsräte) bei der Stadt Münster beschäftigt war. Dies gilt auch wenn der Auftrag an eine Person oder ein Unternehmen vergeben wird, dass eine Person beschäftigt, die in gerade Linie im ersten Grad mit einer Person verwandt ist, die aktuell oder in den vergangenen fünf Jahren in leitender Stellung bei der Stadt Münster oder einem von ihr kontrollierten Unternehmen beschäftigt war.

Begründung:

Externe Beratung ist kritisch zu beurteilen. Daher soll den politischen Gremien jährlich über die Zahl der extern vergebenen Beraterverträge und der genauen Modalitäten berichtet werden (Beschlusspunkt 1)

Durch Punkt 2 erfolgt gegenüber der Politik ein Leistungscontrolling der extern vergebenen Aufträge. Mit Punkt 3 soll sichergestellt werden, dass kein Outsourcing zugunsten externer Beratung erfolgt. Zudem werden Schlussfolgerungen aus dem Korruptionsfall „ProSoz“ gezogen.

Mit Punkt 4 schließlich sollen Interessenkonflikte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vermeiden werden. Dies ist gegeben, wo ein Beratungsauftrag an ein Unternehmen geht, dass (ehemals) in leitender Funktion bei der Stadt Münster beschäftigte Personen oder Verwandte ersten Grades beschäftigt.

gez.

Martin Schiller
Richard Mol